



→ TIPP | ALLE STEUERZAHLER

## Ausgaben für haushaltsnahe Dienste in der Steuererklärung

### Entweder Steuervorteil oder Behinderten-Pauschbetrag

Ausgaben für haushaltsnahe Dienstleistungen mindern Ihre Steuerschuld direkt: mit 20 Prozent, höchstens € 4.000 im Jahr. Dazu gehören laut Gesetz auch „Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt sowie in Heimkosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind“.

### Entweder...oder

Wenn Sie wegen einer Behinderung Anspruch auf einen Behinderten-Pauschbetrag haben, ist die Finanzverwaltung jedoch streng. Hier haben Sie die Qual der Wahl: Entweder Sie entscheiden sich für den Ansatz der haushaltsnahen Dienstleistungen in Ihrer Steuererklärung oder für den Behinderten-Pauschbetrag. Es gilt also: Entweder - oder (BMF-Schreiben vom 10.01.2014).

### Oder: sowohl als auch?

Die Richter des Finanzgericht Niedersachsen waren hingegen großzügiger: Sie hatten einer behinderten Person den **Behinderten-Pauschbetrag zusätzlich zum Steuerabzug** für haushaltsnahe Dienstleistungen gewährt.

Nach ihrer Auffassung gelte hier: Sowohl - als auch. Allerdings mussten die Kosten für die haushaltsnahen Dienste um den Behinderten-Pauschbetrag gekürzt werden (Aktenzeichen 10 K 338/11).



## EDITORIAL



Liebe Steuer-Sparer,  
neues Jahr, neue Regeln. Das gilt auch beim Elterngeld. Welche Änderungen Sie ab 2015 kennen sollten – und nutzen können, lesen Sie in unserem Beitrag über das ElterngeldPlus.

Warum die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer gegen das EU-Recht verstoßen, haben wir in unserem Beitrag zusammengefasst.

In dieser Ausgabe lesen Sie außerdem:

- **Ausgaben für haushaltsnahe Dienste**
- **Wegzug vom Arbeitsort**
- **Einspruchsempfehlung des Monats**
- **Sandwich im Flieger**

Weitere Tipps und Tricks rund um Ihre Steuer finden Sie auf [www.steuernsparen.de](http://www.steuernsparen.de).

Beste Grüße zum Jahresstart wünscht Ihnen

*Melanie Baumiller*

Melanie Baumiller



→ TIPP | ALLE STEUERZAHLER

## Keine doppelte Ermäßigung

Nun hat der Bundesfinanzhof die Position des Fiskus bestätigt: Die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienste ist ausgeschlossen, soweit die Ausgaben mit dem Behinderten-Pauschbetrag abgegolten sind.

Dies betrifft typische, unmittelbar mit der Behinderung zusammenhängende Kosten, insbesondere sämtliche behinderungsbedingten Ausgaben für das Vorhalten von Pflegeleistungen. Die Abgeltung wirkt vollumfänglich auch dann, wenn **die behinderungsbedingten Kosten höher als der Pauschbetrag** sind. Für den übersteigenden Betrag wird also eine Steuerermäßigung nicht gewährt (Aktenzeichen [VI R 12/12](#)).

## Ihr Wahlrecht für behinderungsbedingte Aufwendungen

Inanspruchnahme des Behinderten-Pauschbetrages	Abzug als außergewöhnliche Belastungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kürzung um zumutbare Belastung</li> <li>• Kürzung um erhaltenes Pflegegeld oder Pflegetagegeld</li> </ul>	Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen
Für übersteigende Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Abzug als außergewöhnliche Belastungen</li> <li>• keine Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienste</li> </ul>	Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienste in Höhe der zumutbaren Belastung und des Pflegegeldes oder Pflegetagegeldes	

## Ausnahme: Pflegebedürftige Kinder

Wenn Sie Eltern eines pflegebedürftigen Kindes sind, können Sie dessen Behinderten-Pauschbetrag in Anspruch nehmen. Für Pflege- und Betreuungsleistungen des Kindes können Sie **zusätzlich die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienste beanspruchen**. Denn der Behinderten-Pauschbetrag gilt nur Kosten des Kindes ab.

Weitere Kosten, die Sie als Eltern tragen, sind als außergewöhnliche Belastungen absetzbar oder als haushaltsnahe Dienste steuerbegünstigt.

**Ihre Meinung ist uns wichtig!**



Helfen Sie mit blickpunkt Steuern zu verbessern.

[> jetzt bewerten](#)

### Ausgaben Heimunterbringung

Bei Unterbringung in einem Heim sind durch den Behinderten-Pauschbetrag beispielsweise folgende Kosten abgegolten:

- Vorhalten einer altersgerechten Grundversorgung
- Krankenpflege
- Notrufbereitschaft
- Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen
- Besetzung des Empfangs

Zusätzlich dazu kann die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienste beansprucht werden. Beispielsweise für die Reinigung des Apartments, Gartenpflege, Umzug, kleinere Reparaturen sowie Handwerkerleistungen.

Falls die **behinderungsbedingten Kosten höher sind als der Behinderten-Pauschbetrag**, können Sie diese gegen Nachweis als außergewöhnliche Belastungen absetzen. Hierbei rechnet jedoch das Finanzamt eine zumutbare Belastung. Für diesen Kürzungsbetrag können Sie dann die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienste bekommen.

**Steuern sparen kann man lernen ...**



... mit unseren Online-Schulungen. In den [Steuer-Webinaren](#) zeigen wir Ihnen, was Sie wissen müssen. Und wie Sie die Tipps in der WISO oder tax Steuer-Software praktisch anwenden, um das Optimum aus Ihrer Steuererklärung herauszuholen.

Wie Sie Handwerkerleistungen bestmöglich absetzen oder die Steuererklärung mit ELSTER abgeben - wir bringen Sie auf den aktuellen Stand. So macht Steuern sparen Spaß.

→ AKTUELLES | ALLE STEUERZÄHLER

# Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

## Verstoßen gegen EU-Recht

Aktuell hat der europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Freibeträge der deutschen Erbschaft- und Schenkungsteuer europarechtswidrig sind. (Aktenzeichen C-211/13) Der EuGH erkannte in dem deutschen Steuergesetz einen **Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit** innerhalb der Europäischen Union. Dies dürfte für Betroffene höchst erfreuliche Folgen haben.

## Zum Hintergrund

Die Freibeträge im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer richten sich nicht nur nach der **vorliegenden Steuerklasse sowie dem persönlichen Verhältnis** zwischen Erblasser bzw. Schenker und Erwerber. Vielmehr muss nach derzeitigem Recht vorab geklärt werden, ob ein Fall der beschränkten oder unbeschränkten Steuerpflicht im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht vorliegt.

## Unbeschränkte Steuerpflicht

Von einer unbeschränkten Steuerpflicht geht das Erbschaftssteuergesetz immer dann aus, wenn entweder der Erblasser bzw. Schenker oder der Erwerber des Vermögens **in der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist**.

Schon die Ansässigkeit einer Partei reicht aus, damit die Regeln zur deutschen Erbschaft- und Schenkungsteuer komplett angewendet werden können. In Sachen Freibeträge bedeutet dies: Sofern **einer von beiden in Deutschland ansässig ist**, kommen Freibeträge zwischen € 20.000 bis hin zu € 500.000 bei Ehepaaren in Betracht.

## Beschränkte Steuerpflicht

Von solchen Freibeträgen konnte man jedoch bisher bei einer beschränkten Steuerpflicht nur träumen. Diese liegt vor, wenn zwar weder der Erblasser bzw. Schenker noch der Erwerber in Deutschland ansässig sind, jedoch **inländisches Vermögen übergeht**.

Sofern also Ausländer z. B. **eine Immobilie in Deutschland** halten, greift das deutsche Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, wenn diese Immobilie im Wege der Erbschaft oder Schenkung übergeht.

## Kreis der Betroffenen

Betroffen davon sind insbesondere Familien, die **aus Deutschland ausgewandert sind**, jedoch immer noch Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland halten. Das Paradebeispiel sind die Mallorca-Rentnerhepaare: Diese sind in der Bundesrepublik nicht mehr ansässig, haben jedoch die Vermietungsimmobilie in Deutschland zur Aufbesserung der Rente behalten.



### Blickpunkt KOLUMNE

Liebe Steuer-Sparer,

zurück, Marsch, Marsch? Der gerade Pflicht gewordene Mindestlohn treibt gleich nach der Einführung seltsame Blüten: Unter Arbeitgebern scheint ein Wettlauf ausgebrochen zu sein, wer das neue Recht am besten austrickst. Und so mancher Arbeitnehmer, der sich Fortschritt erhofft hatte, stellt nun fest, dass er vorher ohne Mindestlohn mehr in der Tasche hatte. Seltsam!

Die große Masse nicht! Aber manche Arbeitgeber tricksen den Mindestlohn perfide aus. Da wird beispielsweise dem Zeitungsaussträger die Zeit pro Lieferung an die Haustür gekürzt. Ergebnis: er kann die Vorgabe gar nicht erfüllen, muss also länger arbeiten, bekommt aber nur eine Mindestlohnstunde abgerechnet. Oder: Vollzeitstellen etwa in Friseurbetrieben werden auf dem Papier in Teilzeitstellen umgewandelt – trotzdem muss der Angestellte volle Zeit ableisten. Oder: Im Baugewerbe werden bisher Angestellte gekündigt und dürfen nur weiter arbeiten wenn sie sich als Selbständige anmelden.

Nun gehören zum Erfolg solcher Tricksereien immer zwei. Selbst Gewerkschaften sehen eine gewisse Mitschuld bei Arbeitnehmern, die sich nicht wehren und damit sogar gewissermaßen dem Betrug Vorschub leisten. Aber viele Betroffene haben schlicht Angst, auch noch den schlecht bezahlten Job zu verlieren und zum Sozialfall zu werden.

Der Zoll müsse halt mehr kontrollieren und soll 1.600 zusätzliche Stellen dafür bekommen, kommentiert die Politik. Allerdings erst ab Mitte 2015.

Wenn's dann mal nicht zu spät ist. Nach dem Vorgeplänkel in der Gesetzgebungsphase hätte man mit solchen Problemen rechnen müssen. Jetzt hilft nur noch Flickwerk. Schade!

**Günter D. Alt**

→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER

Mit Ansässigkeit in Deutschland würde hier bei einem erbschaft- oder schenkungsteuerlichen Übergang der Immobilie ein Freibetrag von € 500.000 greifen. Wegen des Auslandswohnsitzes sieht das deutsche Steuerrecht jedoch nur einen **mickrigen Freibetrag** von € 2.000 vor. Was dies im individuellen Fall für die Höhe des Steueranfalls bedeutet, liegt auf der Hand. Der Steuerunterschied kann erheblich sein!

### Hohe Freibeträge beanspruchen

Exakt in solchen Fällen sah die EU-Kommission eine Diskriminierung von im EU-Ausland Ansässigen, die Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland halten. Aufgrund der aktuellen Entscheidung sollten daher alle Betroffenen darauf pochen, dass die **üblichen Freibeträge** steuermindernd angesetzt werden, wenn die Erbschaft oder die Schenkung schon vollzogen wurde. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass der deutsche Gesetzgeber eine **rechtskonforme Neuregelung** schaffen wird.

Wussten Sie schon, dass ... ?



Ehelosigkeit im 17. Jahrhundert besteuert wurde? Die so genannte „Hagestolz-Steuer“ war eine bevölkerungspolitische Maßnahme, um die Verluste aus dem 30-jährigen Krieg wieder auszugleichen.

## NEWSTICKER

### → Steuerterminkalender

#### Nie wieder eine wichtige Frist verpassen!

Wer zu spät kommt, den bestraft das Finanzamt. Nicht jedoch mit unserem Steuerterminkalender. Hier haben Sie die wichtigsten Termine genau im Blick.

[Hier](#) können Sie den Kalender herunterladen.



### Steuer-Tipp

#### Arbeitslos? Auch hier lohnt sich eine Steuererklärung

Kein Lohn - keine Steuererstattung? So pauschal lässt sich das nicht sagen- zum Glück! Denn auch Arbeitslose können sich ihre Werbungskosten steuerlich anerkennen lassen.

Setzen Sie in Ihrer Steuererklärung alle Kosten rund um Ihre Arbeitssuche an: Ausgaben für Bewerbungen, Reisekosten zu Bewerbungskursen oder Vorstellungsgesprächen oder Gewerkschaftsbeiträge. Aber auch Kosten für Umschulung und Fortbildung, wie beispielsweise Fahrtkosten, Teilnahmegebühren und Übernachtungskosten sollten Sie nicht vergessen aufzulisten. Zudem können Sie bei einer Abwesenheit von über acht Stunden Verpflegungsmehraufwendungen ansetzen. Haben Sie ein Arbeitszimmer? Auch diese Kosten mindern Ihre Steuer.

**Wichtig:** Waren Sie das gesamte Jahr oder den größten Teil des Jahres arbeitslos? Dann setzen Sie ein Kreuzchen auf der ersten Seite des Steuerklärungs-Vordrucks bei „Verlustfeststellung“. Sobald Sie wieder Lohn aus einem Arbeitsverhältnis beziehen, mindert der entstandene Verlust Ihre Steuer.



## NEWSTICKER

### → Nebenberuflich im Wellness und Schönheitsbereich

Wer nebenberuflich Dienstleistungen wie Nadeldesign, Feng Shui, Reiki, Qi Gong oder Gesundheits-, Kosmetik-, Wellness-, oder Modeartikel anbietet und über Jahre hinweg keinen Gewinn erwirtschaftet, führt keine gewerbliche Tätigkeit damit aus (Urteil des Finanzgericht Rheinland-Pfalz, Aktenzeichen 2 K 1611/13).

→ TIPP | ARBEITNEHMER

## Wegzug vom Arbeitsort

### Verpflegungskosten für doppelten Haushalt abzugsfähig

Nicht selten kommt es vor, dass Arbeitnehmer vom Arbeitsort wegziehen, ihren Wohnsitz also weg vom Arbeitsort verlegen. Gründe gibt es viele: Der eine hat auf dem Lande ein Eigenheim gebaut oder erworben, der andere zieht in eine schönere Gegend mit hohem Freizeitwert. Wiederum andere ziehen aus der ehelichen Wohnung aus und bei der neuen Lebensgefährtin ein.

### Bisher: kein Ansatz der Kosten

Wer dann am Arbeitsort die **bisherige Wohnung als Zweitwohnung beibehält** oder eine kleinere Wohnung anmietet, konnte früher keine Kosten wegen doppelter Haushaltsführung absetzen. Denn wegen des Wegzugs aus privaten Gründen war die doppelte Haushaltsführung eben **privat veranlasst**.

2009 dann die Kehrtwendung. Der Bundesfinanzhof (BFH) änderte seine bisherige Rechtsprechung zu Gunsten der Arbeitnehmer: Nun ist eine doppelte Haushaltsführung auch dann beruflich veranlasst, wenn die Hauptwohnung aus privaten Gründen weg vom Arbeitsort verlegt wird und eine Wohnung am Arbeitsort als Zweithaushalt genutzt wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob die bisherige Wohnung als Zweitwohnung beibehalten oder neue Räumlichkeiten angemietet werden (Aktenzeichen [VI R 23/07](#)).

### Besonderheit bei Verpflegungspauschale

Die Finanzverwaltung akzeptierte die großzügige neue Auffassung des BFH - aber mit einer **Einschränkung**: Nach Wegverlegung der Hauptwohnung und Bezug einer Zweitwohnung werden **für die ersten drei Monate keine Verpflegungspauschbeträge** anerkannt, wenn Sie vorher bereits mindestens drei Monate am Beschäftigungsort oder in dessen Nähe gewohnt hatten.

### Der Fall

Ein Arbeitnehmer wohnte und arbeitete in Düsseldorf. Nachdem er seine jetzige Frau kennenlernte, verlegte er seinen Hauptwohnsitz in eine Kleinstadt am Niederrhein. Die Wohnung in Düsseldorf behielt er als Zweitwohnung bei. In seiner Steuererklärung machte er für die ersten drei Monate nach seinem Umzug Pauschbeträge für Verpflegung geltend. Das Finanzamt verweigerte die Anerkennung, doch Finanzgericht und BFH gewährten sie.

### Was das Urteil für Sie bedeutet

Wenn Sie Ihren Wohnsitz vom Arbeitsort weg an einen anderen Ort verlegen und die bisherige Wohnung als Zweitwohnung bestimmen, können Sie nun Verpflegungspauschbeträge geltend machen, obwohl sich an Ihrer Verpflegungssituation am Arbeitsort eigentlich nichts geändert hat.

Nach Ansicht des BFH spielt es für die steuerliche Berücksichtigung von Verpflegungspauschbeträgen keine Rolle, ob überhaupt ein erhöhter Verpflegungsmehrbedarf angefallen ist und ob dem Arbeitnehmer die Verpflegungssituation am Arbeitsort bekannt ist.



### Gute Nachrichten für Steuerzahler

Nun hat der BFH gegen den Fiskus und zugunsten der Arbeitnehmer entschieden: Auch in den Wegverlegungsfällen dürfen **Verpflegungspauschbeträge für die ersten drei Monate steuer-mindernd abgezogen** werden.

Denn die doppelte Haushaltsführung wird mit Umwidmung der bisherigen Wohnung in eine Zweitwohnung begründet. Und deshalb beginnt die Dreimonatsfrist mit dem Zeitpunkt, in dem die bisherige Wohnung als Zweitwohnung umgewidmet wird (Aktenzeichen [VI R 7/13](#)).

### Wussten Sie schon, dass ... ?



getrocknete Schweineohren, die „genießbar“ sind, dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent unterliegen? Getrocknete Schweineohren, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind, werden dagegen voll mit 19 Prozent besteuert.

→ TIPP | FAMILIEN

# Neues zum Elterngeld

## ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus

Neues Jahr, neue Regeln. Das gilt auch beim Elterngeld. Welche Neuerungen es ab 2015 gibt, lesen Sie hier.

### Basiselterngeld

Bisher wird das Elterngeld in Monatsbeträgen vom Tag der Geburt eines Kindes an gewährt - und zwar für volle Monate ohne Erwerbseinkommen. Es wird grundsätzlich für das erste Lebensjahr des Kindes, **also zwölf Monate lang**, gezahlt.

Der Bezugszeitraum kann sich **um weitere zwei Monate verlängern**, und zwar

- **für Väter**, wenn auch sie die Betreuung des Kindes übernehmen und in dieser Zeit ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder auf max. 30 Wochenstunden reduzieren, so genannte Vätermonate.
- **für Alleinerziehende**, wenn sie vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren und ihnen für das Kind die elterliche Sorge oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht zusteht, so genannter Alleinerziehenden-Bonus.

### ElterngeldPlus

Nun wird mit dem „ElterngeldPlus-Gesetz“ eine neue Gestaltungskomponente zusätzlich zum bisherigen Elterngeld – Basis-Elterngeld genannt - eingeführt: das Elterngeld-Plus mit Partnerschaftsbonus.

**WICHTIG** ✓

Diese Alternative gilt für Kinder, die **ab dem 01.07.2015** geboren werden.

### Entweder oder: Sie haben die Wahl

Künftig besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Basiselterngeld und dem neuen ElterngeldPlus:

### ElterngeldPlus

Jeder Elternteil kann statt eines Elterngeldmonats **zwei Monate lang** das Elterngeld-Plus beanspruchen. Da das bisherige Basiselterngeld maximal 14 Monate gezahlt wird, stellen nun 28 Monate eine **Verdoppelung des Bezugszeitraums** dar. Das Elterngeld-Plus beträgt **monatlich höchstens die Hälfte des Basiselterngeldbetrages**, der dem Elternteil ohne Einkommen nach der Geburt zustünde. Die bisher mögliche Verlängerungsoption fällt weg bzw. wird durch das ElterngeldPlus ersetzt.

### Partnerschaftsbonus

Teilen sich Vater und Mutter gemeinsam die Betreuung des Kindes und arbeiten gleichzeitig in mindestens vier aufeinanderfolgenden Monaten **zwischen 25 und 30 Wochenstunden**, erhalten sie jeweils **zusätzlich für vier Monate** ElterngeldPlus. So kann sich die maximale Bezugsdauer auf 28 Monate verlängern.

## NEWTICKER

→ **Die Reparatur eines Pkw-Motors gehört nicht zu den behinderungsbedingten Fahrkosten**

*Geklagt hatte ein schwerbehinderter Mann, der den außerordentlichen Verschleiß seines Fahrzeugs als außergewöhnliche Belastung absetzen wollte (Urteil des Finanzgericht Niedersachsen, Aktenzeichen 10 K 323/13).*



## WISO Gehaltsrechner

Jetzt brandaktuell für Ihr Gehaltsgespräch 2015: Der kostenlose Gehaltsrechner von WISO!



[Einfach herunterladen!](#)

→ TIPP | FAMILIEN

### Partnermonate (statt bisheriger Vätermonate)

Die Eltern haben gemeinsam Anspruch auf zwölf Monatsbeträge Basiselterngeld. Erfolgt für zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit, können sie für **zwei weitere Monate Basiselterngeld** beanspruchen, sog. Partnermonate.

- Ein Elternteil kann höchstens **12 Monate Basiselterngeld** zuzüglich vier Monate ElterngeldPlus beziehen. Das Basiselterngeld kann weiterhin nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden.
- Auch Eltern, die **vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig** waren, können das ElterngeldPlus für das Mindestelterngeld nutzen und werden dann in halber Höhe des Mindestbetrages für die doppelte Anzahl von Monaten unterstützt.
- **Alleinerziehende** können das ElterngeldPlus im gleichen Maße allein nutzen wie Paare und infolgedessen zusammen mit den Partnermonaten bis zu 28 Monaten ElterngeldPlus in Anspruch nehmen.

### Kombinieren möglich

Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus lassen sich kombinieren:

#### BEISPIEL

Pausiert die Mutter für sechs Monate und bezieht volles Elterngeld, kann sie anschließend für zwölf Monate ElterngeldPlus beziehen. Ihr Partner kann zwei Monate Elterngeld oder vier Monate ElterngeldPlus nutzen. Arbeiten beide im Anschluss für mindestens vier Monate Teilzeit mit 25 bis 30 Wochenstunden, können beide jeweils für diese vier Monate ElterngeldPlus erhalten.

Möglich ist auch, dass Mutter und Vater nach der Geburt bis zu 30 Stunden in der Woche in Teilzeit arbeiten und gemeinsam je 14 Monate ElterngeldPlus beziehen. Im Anschluss könnten auch sie den Partnerschaftsbonus nutzen. Alleinerziehende können das neue ElterngeldPlus im gleichen Maße nutzen und zusammen mit den Partnermonaten statt der 14 Elterngeld-Monate bis zu 28 ElterngeldPlus-Monate in Anspruch nehmen.

### Mehr Möglichkeiten für Eltern

Die neuen Regelungen stellen in erster Linie eine **Erweiterung der Wahlmöglichkeiten** von Eltern dar, wie sie ihr Kind in den ersten Lebensjahren betreuen wollen. Dabei werden Eltern, die sich nach der Geburt eines Kindes für einen schnelleren beruflichen Wiedereinstieg entscheiden, stärker finanziell gefördert als bisher. Zudem sollen Eltern belohnt werden, die sich Erwerbs- und Erziehungsarbeit für mindestens vier Lebensmonate ihres Kindes gleichberechtigt teilen.

#### NEWTICKER

##### → Grundsätze zur ordnungsgemäßen Buchführung

Die neuen Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form finden Sie [hier](#).

### Kennen Sie schon SteuerSparTV?

[SteuerSparTV](#), das ist der neue Video-Kanal von [steuernsparen.de](#), der Ihnen alle wichtigen Steuer-Themen per Video erklärt. Klicken Sie auf das gewünschte Thema – und in den informativen Clips erklären wir Ihnen in maximal 90 Sekunden, was Sie beachten müssen.



Wählen Sie einfach die für Sie relevanten Steuerthemen von A-Z aus.



Jeder Clip mit allen wichtigen Infos und Tipps einfach und verständlich erklärt.



→ TIPP | FAMILIEN

# Die Einspruchsempfehlung des Monats

**(inklusive Mustereinspruch zum Download)**

Im blickpunkt Steuern berichten wir über anhängige Steuerstreite. Diese sollen Ihnen als Musterverfahren dienen. Es geht dabei um bares Geld!

## Sie haben ein ähnliches Problem mit dem Finanzamt?

Dann legen Sie Einspruch ein. Beantragen Sie unter Verweis auf das Musterverfahren die eigene Verfahrensruhe. Nur so können Sie bei einer positiven Entscheidung profitieren und in den Genuss der Steuererstattung gelangen.

Betroffene Steuerpflichtige:	(Ehemals) Alleinerziehende bei Wiederheirat
Einspruchsgrund:	Teilweise Berücksichtigung des Entlastungsbetrags im Jahr der Wiederheirat
Anhängiges Verfahren:	Bundesfinanzhof, Aktenzeichen III R 17/14

## Hintergrund zum Sachverhalt

Alleinstehende können einen Entlastungsbetrag in Höhe von € 1.308 steuermindernd abziehen. Voraussetzung dafür: Zum Haushalt gehört mindestens ein Kind, für das sie den Kinderfreibetrag oder das Kindergeld erhalten.

## Definition des Alleinerziehenden

Das Gesetz definiert einen Alleinstehenden als einen Steuerpflichtigen, der nicht die Voraussetzung für die Anwendung des Splittingverfahrens erfüllt oder verwitwet ist und keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bildet. Ausgenommen bei diesen volljährigen Personen sind die eigenen Kinder, wenn für diese ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld gewährt wird.

## Zeitanteiliger Entlastungsbetrag

Die gesetzlichen Regelungen sehen ganz konkret vor, dass es sich bei diesem Betrag nicht um einen Jahresbetrag handelt. Vielmehr soll sich der Entlastungsbetrag um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat ermäßigen, in dem die Voraussetzungen nicht vorgelegen haben. Im Umkehrschluss sollte daher ein Zwölftel des Entlastungsbetrags gewährt werden, wenn die Voraussetzungen einschlägig sind.

## Anhängiger Steuerstreit

Dies sieht der Fiskus jedoch offensichtlich anders. Nach Meinung des Finanzamts kann der Entlastungsbetrag für Alleinstehende im Jahr der Wiederheirat nicht berücksichtigt werden, auch wenn in den Monaten vor der Hochzeit sämtliche im Gesetz genannten Voraussetzungen vorgelegen haben.

### Einspruchs-Generator



Ihr Steuerbescheid ist nicht korrekt? Kein Problem.

Erstellen Sie kostenlos, einfach und schnell mit dem Einspruchs-Generator den passenden Einspruch für das Finanzamt.



So einfach kommen Sie zu Ihrem guten Recht.



→ TIPP | FAMILIEN

### Erste Instanz positiv

Tatsächlich hat schon das erstinstanzliche Finanzgericht Baden-Württemberg in seiner Entscheidung im letzten Jahr (Aktenzeichen [6 K 2001/13](#)) der Auffassung des Finanzamtes eine Absage erteilt. Unter dem oben genannten Aktenzeichen müssen nun die obersten Finanzrichter der Republik klären, ob eine zeitanteilige Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Jahr der Wiederheiratet bei Wahl der besonderen Veranlagung gewährt werden kann. Betroffene sollten daher unter Verweis auf das Musterverfahren den Entlastungsbetrag notfalls mittels Einspruch verlangen.

Hier gelangen Sie zum Download des Mustereinspruchs bzw. Musterantrags: Geben Sie dazu auf [www.steuernsparen.de](http://www.steuernsparen.de) im Suchfeld den Code CW 0115 ein.

### SteuerPodcast: Reinhören und Steuern sparen



Die besten Tipps und Tricks zum Steuern sparen – [hören Sie einfach mal rein!](#)

## NEWTICKER

### → Steuertipps für Vereine

Das Land Rheinland-Pfalz hat seine Broschüre „Steuertipp: Gemeinnützige Vereine“ aktualisiert. [Hier](#) können Sie diese herunterladen.

### Aktuelles

#### Fernsehgewinne: Bei Gewinnen aus Fernsehshows will das Finanzamt die Hälfte

Seit 2006 können in der Fernsehshow „Schlag den Raab“ Kandidaten gegen den Moderator Stefan Raab antreten. Für jede Show gibt's ein Preisgeld von € 500.000. Gewinnt Raab, geht das Preisgeld in den Jackpot, gewinnt der Kandidat, bekommt er das ganze Geld aus dem Jackpot.

Im November 2014 hat der Kandidat Peter Meiners € 2,5 Mio. gewonnen. Ein Wahnsinn! Der letzte Gewinner konnte sich im Dezember 2013 sogar über € 3,0 Mio. freuen, und der vorletzte Gewinner jubelte ein Jahr zuvor über sagenhafte € 3,5 Mio.

Doch nun muss der glückliche Gewinner leider zur Kenntnis nehmen, dass der wahre Gewinn nur halb so hoch ist. Denn: die Hälfte greift das Finanzamt ab. Da es hier ganz wesentlich auf eigenes Können ankommt, ist der Gewinn als „sonstige Einkünfte aus Leistungen“ steuerpflichtig (Urteil des Bundesfinanzhof, Aktenzeichen IX R 39/06).

Kürzlich erst hat der BFH entschieden, dass auch der Gewinner der Fernsehshow „Big Brother“ sein Preisgeld in Höhe von € 1 Mio. als „sonstige Einkünfte“ versteuern muss. Seine Leistung bestand in der Teilnahme und ständigen Anwesenheit im BB-Haus, wo er sich ununterbrochen beobachten und belauschen lassen musste (Aktenzeichen [IX R 6/10](#)).



### Wussten Sie schon, dass ... ?



im US-Bundesstaat Arkansas Tattoos extra besteuert werden? Wer sich hier tätowieren oder piercen lassen möchte, muss sechs Prozent Steueraufschlag mit einkalkulieren.

## NEWTICKER

### → Sondernahrung mit 19 Prozent versteuert

Diabetische Lebensmittel, die in flüssiger Form Patienten mittels Magen- oder Darmsonde verabreicht werden, sind nach [aktuellem Urteil](#) nicht ermäßigt zu besteuern. (Urteil des Bundesfinanzhof, Aktenzeichen [VII R 54/11](#)).

→ AKTUELLES | ARBEITNEHMER

# Sandwich im Flieger

## Ab 2015 zu versteuern

Ein pappiges Brötchen oder ein Mini-Tütchen Chips auf dem Flug kann man sich schenken? Nicht doch. Für den Fiskus gibt es nichts umsonst: Selbst über den Wolken wacht er mit Argus-Augen, dass kein Snack unbesteuert an Geschäftsreisende ausgegeben wird. Selbst die vertrocknete Laugenbrezel muss ab 2015 in der Spesenrechnung angegeben werden. Und wenn Sie Pech haben, sogar **mit € 9,60 pro Imbiss**.

## Essen über den Wolken – bisher

Wird für die Reise ein Flugzeug genutzt, ist meist im Flugpreis eine mehr oder weniger tolle Bordverpflegung enthalten. Derzeit dürfen Sie trotz kostenlosem Snack die **vollen Verpflegungspauschbeträge als Werbungskosten** absetzen oder vom Arbeitgeber steuerfrei erstattet bekommen.

Die Flugkosten brauchen nicht um den Verpflegungsanteil gekürzt zu werden und können ebenfalls in voller Höhe angesetzt werden. Auch brauchen Sie für die kostenlose Mahlzeit keinen **geldwerten Vorteil** zu versteuern. Dies gilt selbst dann, wenn der Arbeitgeber die Reise bucht und bezahlt, denn die Abgabe dieser Mahlzeit ist nicht vom Arbeitgeber veranlasst, da er darauf keinen Einfluss nehmen kann.

## Strengere Regeln ab 2015

Doch nun verlangt der Fiskus, dass die kostenlose Bordverpflegung strenger zu erfassen ist: Falls die Rechnung für **das Flugticket auf den Arbeitgeber ausgestellt ist und von diesem erstattet wird**, gilt die Verpflegung als eine „vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Mahlzeit“ (obwohl er darauf gar keinen Einfluss hat).

Das bedeutet: Der Verpflegungspauschbetrag ist um **je 40 Prozent für das Mittag- oder Abendessen** und um **20 Prozent für das Frühstück** zu kürzen. Ob Sie das angebotene Essen tatsächlich verzehren, spielt keine Rolle.

## Wann unterbleibt die Besteuerung?

Die Kürzung des Verpflegungspauschbetrages erfolgt nicht, wenn anhand des gewählten Beförderungstarifs feststeht, dass es sich um eine **reine Beförderungsleistung** handelt, bei der keine kostenlosen Mahlzeiten gereicht werden. Natürlich unterbleibt eine Kürzung auch dann, wenn Sie den **Flugpreis selbst bezahlen**.

Sofern Ihre Auswärtstätigkeit länger als drei Monate dauert und Sie daher keine Pauschbeträge absetzen können, müssen Sie die „Bordmahlzeit auf Kosten des Arbeitgebers“ mit dem amtlichen Sachbezugswert versteuern. Dies sind je Mittag- oder Abendessen € 3,00 und je Frühstück € 1,63 ([BMF-Schreiben](#) vom 24.10.2014).

### VORSCHAU

Das erwartet Sie in Ausgabe 2/2015

**Alle Steuerzahler:** Checkliste zur Einkommensteuererklärung 2014

**Alle Steuerzahler:** Erlass der Grundsteuer

### IMPRESSUM

#### Herausgeber

Buhl Tax Service GmbH  
Am Siebertsweiher 3/5  
57290 Neunkirchen  
redaktion@buhl.de

#### Geschäftsführer:

Peter Glowick, Peter Schmitz  
Amtsgericht Siegen, HRB 9049

#### Vertrieb

Buhl Data Service GmbH  
Am Siebertsweiher 3/5  
57290 Neunkirchen

#### Redaktion

Melanie Baumiller  
Peter Schmitz

#### Redaktionsschluss

20.01.2015

#### Erscheinungsweise

12-mal jährlich

#### Abo-Service

Telefon: 0 27 35/90 96 99  
Telefax: 0 27 35/90 96 500

#### Bezugsbedingungen

Jahresabonnement € 30,- (inkl. MwSt.).  
Versand per E-Mail mit Link zu PDF-Dokument. Die Zahlung erfolgt im Voraus, die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr. Sie können den Bezug jederzeit ohne Angabe von Gründen abbestellen. Eine Mitteilung an den Abo-Service genügt. Geld für bereits gezahlte aber noch nicht gelieferte Ausgaben erhalten Sie dann umgehend zurück. Für Kunden mit Verträgen zu Buhl-Steuerprogrammen übernimmt Buhl Data Service die Kosten.

#### Hinweise

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung. Für zugesandte Manuskripte, Bildmaterial und Zuschriften wird keinerlei Gewähr übernommen. Für die vollständige oder teilweise Veröffentlichung in BlickpunktSteuern oder die Verwertung in jeglicher digitalisierter Form wird das Einverständnis vorausgesetzt.

#### Bildnachweis

fotolia.com

**BUHL**

Steuer-Software · Service · Beratung